



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

UZ 25, 1. Jänner 2013

Kompostierbare Papierprodukte

Kompostierbare Papiersäcke sind bei der Sammlung von Biomüll sowohl im Haushalt als auch in öffentlichen Groß-Sammelbehältern ein wertvolles Hilfsmittel. Zum einen tragen sie durch ihr Absorptionsvermögen zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen bei, da die Sammelbehälter weitgehend trocken und sauber bleiben.

Zum anderen informieren aufgedruckte Hinweise auf den Säcken, welche Abfälle in den Biomüll gehören. Somit kann die Einbringung von Störstoffen in den Kompost vermindert bzw. verhindert werden. Diese Informationsfunktion erfüllen die Papiersäcke besonders dann, wenn sie vorher als Tragetasche verwendet werden.

Schnüre, die z.B. im Obst-, Garten- oder Weinbau verwendet werden, landen nach Gebrauch sehr oft auf dem Boden. Papierschnüre sind biologisch abbaubar. Durch Ihren Einsatz wird verhindert, dass sich die üblicherweise verwendeten Kunststoff-schnüre im Boden anreichern.

Wichtig ist aber, dass das verwendete Papier umweltverträglich erzeugt wird. Das Holz zur Zellstoffherzeugung muss daher zumindest zu 50% aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen, wodurch wesentlich zur Erhaltung der Biodiversität beigetragen wird.

Für den Einsatz von Roh- und Hilfsstoffen gelten strikte Beschränkungen bezüglich gesundheitsschädigender oder umweltgefährlicher Wirkungen der Chemikalien. Diese Anforderungen stellen sicher, dass die aus dem Produktionsprozess resultierenden Umweltbelastungen möglichst gering gehalten werden. Um den Kreislauf der verwendeten Papieraufbereitungschemikalien weitgehend zu schließen, muss die Erzeugungsstätte mit einer Chemikalienrückgewinnungsanlage ausgestattet sein.

Es sind strenge Abluft- und Abwasseremissionsgrenzwerte einzuhalten, die den besten verfügbaren Techniken entsprechen. Aus den Abwasser-, Abluft- und CO₂-Emissionen der Faserstoff- und Papierproduktion sind Punkte zu ermitteln. Die gewichtete Punktesumme darf 100 nicht überschreiten, wobei die einzelnen Emissionswerte unter den angeführten Grenzwerten liegen müssen.

Emissionsgrenzwerte Faserstoff- und Papierproduktion

BERECHNUNG				
Parameter	Grenzwert	Referenzwert	Gewichtung	Punkteberechnung
CSB	$\leq 37,5 \text{ kg/t}^1$ $\leq 6 \text{ kg/t}^2$	25 kg/t^1 4 kg/t^2	10 %	$P_{\text{CSB}} = 10 \times (\text{CSB}_{\text{Papier}} / \text{CSB}_{\text{Referenz}})$
AOX	0 kg/t	0 kg/t	20 %	20 Punkte
SO ₂	$\leq 1,35 \text{ kg/t}^1$ $\leq 0,75 \text{ kg/t}^2$	0,9 kg/t^1 0,5 kg/t^2	10%	$P_{\text{SO}_2} = 10 \times (\text{SO}_{2\text{Papier}} / \text{SO}_{2\text{Referenz}})$
NO _x	$\leq 3,45 \text{ kg/t}^1$ $\leq 1,65 \text{ kg/t}^2$	2,3 kg/t^1 1,1 kg/t^2	10 %	$P_{\text{NO}_x} = 10 \times (\text{NO}_{x\text{Papier}} / \text{NO}_{x\text{Referenz}})$
CO ₂	$\leq 1100 \text{ kg/t}$	733 kg/t	40 %	$P_{\text{CO}_2} = 40 \times (\text{CO}_{2\text{Papier}} / \text{CO}_{2\text{Referenz}})$
FASER _{Zert/Rec}	$\geq 50 \%$		10 %	$P_{\text{FASERZert/Rec}} = 10 * (2 * (100 - \% \text{ FASERZert/Rec} / 100))$
Punkte				$P_{\text{TOTAL}} = P_{\text{CSB}} + P_{\text{SO}_2} + P_{\text{AOX}} + P_{\text{NO}_x} + P_{\text{CO}_2} + P_{\text{FASER}}$
BEWERTUNG				
PUNKTEZAHL				$P_{\text{TOTAL}} \leq 100$
¹ Emissionsgrenzwerte Papier überwiegend aus Zellstoff ² Emissionsgrenzwerte Papier überwiegend aus Altpapier				

Die für die Sackbedruckung verwendeten Druckfarben dürfen weder humantoxikologisch bedenklich noch umweltgefährlich sein. Dasselbe gilt für Klebstoffe; erlaubt sind Dispersionsklebstoffe auf Wasserbasis bzw. Klebstoffe auf Stärkebasis. Das Verpackungsmaterial ist möglichst zu minimieren, wobei ausschließlich Papier verwendet werden darf.

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal der Papierprodukte ist schließlich deren Kompostierbarkeit. Die oben genannten Stoffbeschränkungen stellen sicher, dass die Kompostqualität nicht durch Schadstoffe beeinträchtigt wird. Die Erfüllung beider Anforderungen ist anhand spezifischer Kompostiersversuche und Schadstoffuntersuchungen nachzuweisen.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

<http://www.umweltzeichen.at/produkte>

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus, Abteilung V/7
Ing. Josef Raneburger
Stubenbastei 5, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 71100 61-1250
e-m@il: josef.raneburger@bmnt.gv.at
www.umweltzeichen.at

VKI, Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
Josef Reschl
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-206; Fax: Dw. -73
e-m@il: jreschl@vki.at
www.konsument.at